

Amtsblatt der Europäischen Union

C 278



Ausgabe
in deutscher Sprache

Mitteilungen und Bekanntmachungen

63. Jahrgang

24. August 2020

Inhalt

II Mitteilungen

MITTEILUNGEN DER ORGANE, EINRICHTUNGEN UND SONSTIGEN STELLEN DER EUROPÄISCHEN UNION

Europäische Kommission

2020/C 278/01	Keine Einwände gegen einen angemeldeten Zusammenschluss (Sache M.9868 — Raytheon Technologies Corporation/Saudi Arabian Oil Company/Middle East Cyber Services JV) ⁽¹⁾	1
2020/C 278/02	Keine Einwände gegen einen angemeldeten Zusammenschluss (Sache M.9862 — Fiege/Reiner Kurzhals/Cornelius Brosche/Remondis/WDL) ⁽¹⁾	2

IV Informationen

INFORMATIONEN DER ORGANE, EINRICHTUNGEN UND SONSTIGEN STELLEN DER EUROPÄISCHEN UNION

Europäische Kommission

2020/C 278/03	Euro-Wechselkurs — 21. August 2020	3
---------------	--	---

V Bekanntmachungen

VERFAHREN BEZÜGLICH DER DURCHFÜHRUNG DER WETTBEWERBSPOLITIK

Europäische Kommission

2020/C 278/04	Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses (Sache M.9876 — TA Associates/Francisco Partners/Edifecs) Für das vereinfachte Verfahren infrage kommender Fall ⁽¹⁾	4
---------------	--	---

DE

⁽¹⁾ Text von Bedeutung für den EWR.

II

(Mitteilungen)

MITTEILUNGEN DER ORGANE, EINRICHTUNGEN UND SONSTIGEN STELLEN
DER EUROPÄISCHEN UNION

EUROPÄISCHE KOMMISSION

Keine Einwände gegen einen angemeldeten Zusammenschluss**(Sache M.9868 — Raytheon Technologies Corporation/Saudi Arabian Oil Company/Middle East
Cyber Services JV)****(Text von Bedeutung für den EWR)**

(2020/C 278/01)

Am 10. Juli 2020 hat die Kommission nach Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe b der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ⁽¹⁾ entschieden, keine Einwände gegen den oben genannten angemeldeten Zusammenschluss zu erheben und ihn für mit dem Binnenmarkt vereinbar zu erklären. Der vollständige Wortlaut der Entscheidung ist nur auf Englisch verfügbar und wird in einer um etwaige Geschäftsgeheimnisse bereinigten Fassung auf den folgenden EU-Websites veröffentlicht:

- der Website der GD Wettbewerb zur Fusionskontrolle (<http://ec.europa.eu/competition/mergers/cases/>). Auf dieser Website können Fusionsentscheidungen anhand verschiedener Angaben wie Unternehmensname, Nummer der Sache, Datum der Entscheidung oder Wirtschaftszweig abgerufen werden;
- der Website EUR-Lex (<http://eur-lex.europa.eu/homepage.html?locale=de>). Hier kann diese Entscheidung anhand der Celex-Nummer 32020M9868 abgerufen werden. EUR-Lex ist das Internetportal zum Gemeinschaftsrecht.

⁽¹⁾ ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1.

Keine Einwände gegen einen angemeldeten Zusammenschluss
(Sache M.9862 — Fiege/Reiner Kurzhals/Cornelius Brosche/Remondis/WDL)

(Text von Bedeutung für den EWR)

(2020/C 278/02)

Am 3. Juli 2020 hat die Kommission nach Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe b der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ⁽¹⁾ entschieden, keine Einwände gegen den oben genannten angemeldeten Zusammenschluss zu erheben und ihn für mit dem Binnenmarkt vereinbar zu erklären. Der vollständige Wortlaut der Entscheidung ist nur auf Deutsch verfügbar und wird in einer um etwaige Geschäftsgeheimnisse bereinigten Fassung auf den folgenden beiden EU-Websites veröffentlicht:

- der Website der GD Wettbewerb zur Fusionskontrolle (<http://ec.europa.eu/competition/mergers/cases/>). Auf dieser Website können Fusionsentscheidungen anhand verschiedener Angaben wie Unternehmensname, Nummer der Sache, Datum der Entscheidung oder Wirtschaftszweig abgerufen werden;
- der Website EUR-Lex (<http://eur-lex.europa.eu/homepage.html?locale=de>). Hier kann diese Entscheidung anhand der Celex-Nummer 32020M9862 abgerufen werden. EUR-Lex ist das Internetportal zum Gemeinschaftsrecht.

⁽¹⁾ ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1.

IV

(Informationen)

INFORMATIONEN DER ORGANE, EINRICHTUNGEN UND SONSTIGEN
STELLEN DER EUROPÄISCHEN UNION

EUROPÄISCHE KOMMISSION

Euro-Wechselkurs ⁽¹⁾

21. August 2020

(2020/C 278/03)

1 Euro =

Währung			Kurs	Währung			Kurs
USD	US-Dollar		1,1769	CAD	Kanadischer Dollar		1,5563
JPY	Japanischer Yen		124,53	HKD	Hongkong-Dollar		9,1212
DKK	Dänische Krone		7,4441	NZD	Neuseeländischer Dollar		1,8045
GBP	Pfund Sterling		0,89755	SGD	Singapur-Dollar		1,6131
SEK	Schwedische Krone		10,3630	KRW	Südkoreanischer Won		1 403,15
CHF	Schweizer Franken		1,0744	ZAR	Südafrikanischer Rand		20,2977
ISK	Isländische Krone		162,60	CNY	Chinesischer Renminbi Yuan		8,1483
NOK	Norwegische Krone		10,5913	HRK	Kroatische Kuna		7,5243
BGN	Bulgarischer Lew		1,9558	IDR	Indonesische Rupiah		17 383,99
CZK	Tschechische Krone		26,083	MYR	Malaysischer Ringgit		4,9194
HUF	Ungarischer Forint		350,68	PHP	Philippinischer Peso		57,324
PLN	Polnischer Zloty		4,3979	RUB	Russischer Rubel		87,7350
RON	Rumänischer Leu		4,8405	THB	Thailändischer Baht		37,161
TRY	Türkische Lira		8,5925	BRL	Brasilianischer Real		6,5908
AUD	Australischer Dollar		1,6442	MXN	Mexikanischer Peso		26,0660
				INR	Indische Rupie		88,1980

⁽¹⁾ Quelle: Von der Europäischen Zentralbank veröffentlichter Referenz-Wechselkurs.

V

*(Bekanntmachungen)*VERFAHREN BEZÜGLICH DER DURCHFÜHRUNG DER
WETTBEWERBSPOLITIK

EUROPÄISCHE KOMMISSION

**Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses
(Sache M.9876 — TA Associates/Francisco Partners/Edifecs)
Für das vereinfachte Verfahren infrage kommender Fall****(Text von Bedeutung für den EWR)**

(2020/C 278/04)

1. Am 13. August 2020 ist die Anmeldung eines Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ⁽¹⁾ bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

- Fonds unter der Verwaltung von TA Associates Management L.P. („TA Associates“, USA),
- Fonds unter der Verwaltung von Francisco Partners Management LP („Francisco Partners“, USA),
- Edifecs, Inc. („Edifecs“, USA).

TA Associates und Francisco Partners übernehmen im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b der Fusionskontrollverordnung die gemeinsame Kontrolle über Edifecs.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

- TA Associates ist eine Private-Equity-Gesellschaft, die vor allem in fünf Bereiche investiert: Technologie, Finanzdienstleistungen, Gesundheitswesen sowie Verbraucher- und Unternehmensdienstleistungen in Europa, Nordamerika und Asien.
- Francisco Partners ist eine Private-Equity-Gesellschaft, die ausschließlich in Technologie- und technologiegestützte Unternehmen investiert.
- Edifecs ist ein Gesundheitstechnologie-Unternehmen und bietet Infrastrukturlösungen an, die es ermöglichen sollen, die betriebliche Leistungsfähigkeit durch einen effizienteren Informationsaustausch zwischen Krankenhäusern und anderen Gesundheitseinrichtungen zu verbessern und gleichzeitig die Einhaltung der Branchenvorschriften sicherzustellen.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

Dieser Fall kommt für das vereinfachte Verfahren im Sinne der Bekanntmachung der Kommission über ein vereinfachtes Verfahren für bestimmte Zusammenschlüsse gemäß der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ⁽²⁾ infrage.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.9876 — TA Associates/Francisco Partners/Edifecs

⁽¹⁾ ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung“).

⁽²⁾ ABl. C 366 vom 14.12.2013, S. 5.

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail, Fax oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Fax +32 22964301

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË

ISSN 1977-088X (elektronische Ausgabe)
ISSN 1725-2407 (Papierausgabe)



Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union
2985 Luxemburg
LUXEMBURG

DE